



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

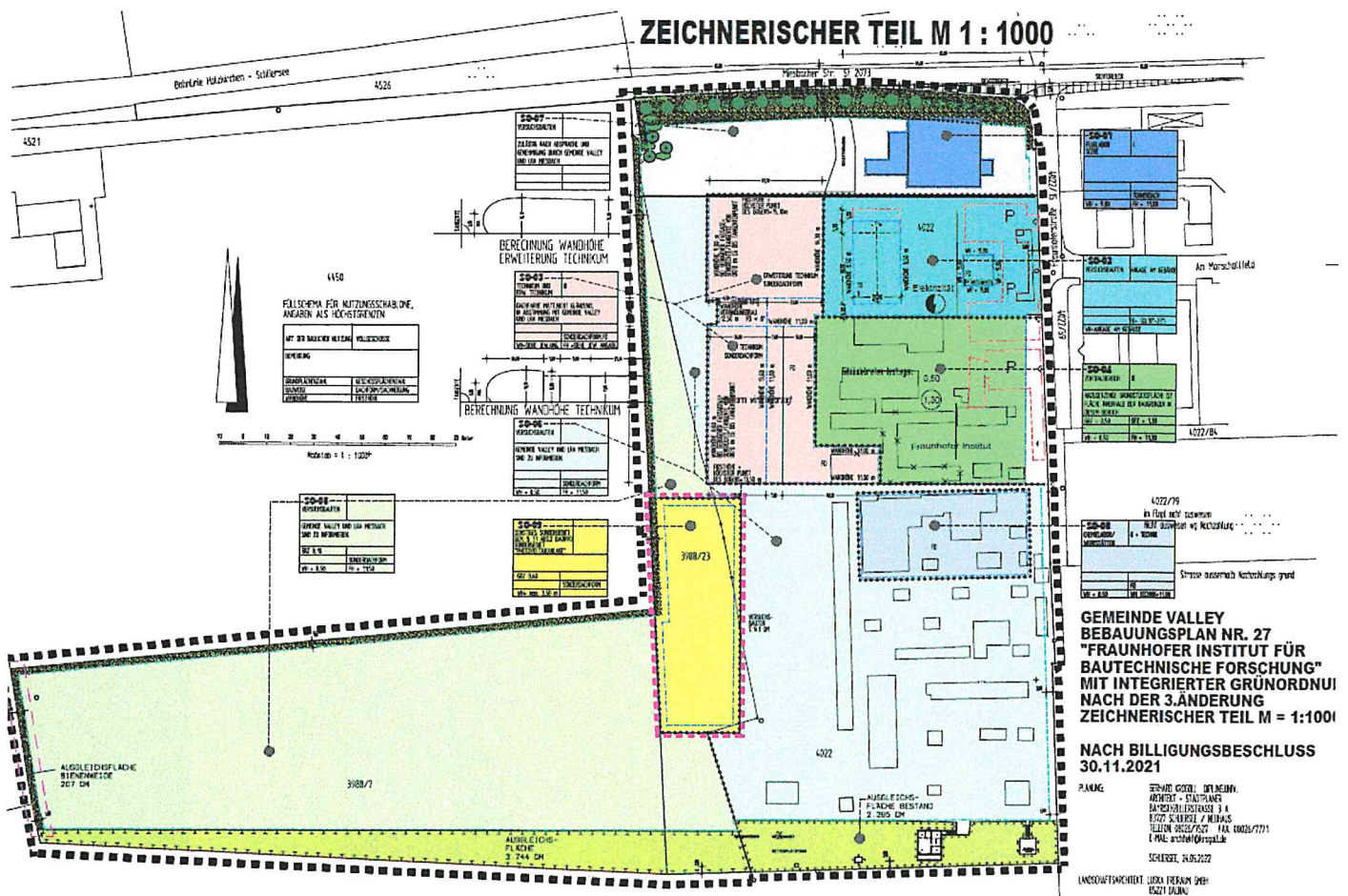
### 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Fraunhofer Institut für bautechnische Forschung, Ortsteil Oberlaindern“

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 30.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 27 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, den Entwurf der Planänderung gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 24.05.2022 maßgebend. Der Umweltbericht vom 29.03.2022 ist ebenfalls Bestandteil des Planentwurfes.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zweck der Planänderung

Die Gemeinde Valley setzt mit der Bauleitplanung den Anspruch um, den Belangen des Klimas- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB) und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2017).

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan vom **08.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022** (Auslegungsfrist)

im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus, Pfarrweg, 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

[www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 31.05.2022

Gemeinde Valley

  
Bernhard Schäfer



Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 31.05.2022

abgenommen am: \_\_\_\_\_

abzunehmen ab: 08.07.2022

Valley, den \_\_\_\_\_ Unterschrift, Dienstbezeichnung